

AZ: 207.63

Adr.Nr. _____
(von der Verwaltung auszufüllen)

Anmeldung zur „Verlässlichen Grundschule“ (Kernzeitbetreuung)

Die Kernzeitbetreuung ist ein zusätzliches Angebot der Stadtverwaltung Süßen zur individuellen Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule des Schulverbundes Süßen - Primarstufe. Die Betreuungszeiten umrahmen den Schulunterricht an Schultagen **von 7.00 Uhr bis zum Schulbeginn und nach dem Unterricht bis 13.00 Uhr**. Die Betreuungszeit verlängert sich an Schultagen mit Nachmittagsunterricht auf 13.30 Uhr. Hier bietet die Stadt den Kindern die Möglichkeit sich am Mittagessen anzumelden. Die angemeldeten Grundschulkinder werden in der Kernzeitbetreuung von einer erfahrenen Fachkraft betreut.

Die Anmeldung zur außerschulischen Betreuung im Rahmen der „Kernzeitbetreuung“ ist nur im Voraus und mindestens für ein halbes Schuljahr bei der Stadtverwaltung Süßen möglich.

→ **Bitte erkundigen Sie sich vor der Anmeldung bei der Stadtverwaltung, ob ein Platz in der „Verlässlichen Grundschule“ frei ist.**

Anmeldung für den Zeitraum / ab dem Schuljahr: _____

Kind: _____ Geburtsdatum: _____
(Name, Vorname/n)

Eltern: _____
(Name/n, Vorname/n)

Anschrift: _____ Telefon: _____
(Straße, Hausnummer)

E-Mail: _____

Folgende Leistungen möchte ich buchen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kernzeitbetreuung - ganze Woche (Montag - Freitag)
Diese Leistung für ein weiteres Kind einer Familie in der Kernzeitbetreuung | 35 Euro / Monat
25 Euro / Monat |
| <input type="checkbox"/> Kernzeitbetreuung 1 Tag / Woche
(bitte Wochentag angeben) | 15 Euro / Monat |
| <input type="checkbox"/> Kernzeitbetreuung 2 Tage / Woche
(bitte Wochentage angeben) | 30 Euro / Monat |
| <input type="checkbox"/> Mittagessenpauschale 1 Tag / Woche | 16,45 Euro / Monat |

Die Gebühren werden in 10 Monaten abgerechnet (Oktober bis Juli jeden Jahres).

Einverständniserklärung:

Mir ist bekannt, dass eine Abmeldung für die Betreuungszeiten der „Kernzeitbetreuung“ nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Schul(halb)jahres möglich ist. Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei einem Schulwechsel oder in Härtefällen möglich.

Ich bin einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der Kernzeitbetreuung gelegentlich an begleiteten Gruppenausflügen in die nähere Umgebung teilnimmt.

Datenschutzerklärung:

Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Kernzeitbetreuung erhoben und verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Achtung! Wir können die Anmeldung nur entgegennehmen, wenn Sie die Art der Bezahlung auf Seite 3 ausgewählt haben!

Bezahlung

Ich / Wir überweise(n) den Betrag selbst.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Süßen (**Gläubiger-ID: DE64SVS00000112210**) Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zu gleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Süßen aus mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nach Erfassung des SEPA-Lastschriftmandats wird von der Stadtkasse Süßen die Mandatsreferenznummer mitgeteilt.

Das Mandat soll ab sofort ab dem _____
wiederkehrend für nachfolgende Kosten gelten:

- Ferienbetreuung
- Mittagessen
- Kernzeitbetreuung

Bereits zur Zahlung fällige Rückstände sollen mit abgebucht werden

in dem Fall wird die Gültigkeit des SEPA-Mandats entsprechend vordatiert

Adressnummer:

Angaben zum Kontoinhaber:

Nachname:										Vorname:									
Straße und Hausnummer:										PLZ und Ort:									
Kreditinstitut (Bank):																			
IBAN:																			
Telefon für Rückfragen (freiwillig):										E-Mail für Rückfragen (freiwillig):									
Ort:					Datum:					Unterschrift Kontoinhaber:									

(Sofern die Angabe des Datums vergessen wurde, gilt als Unterschriftsdatum des Eingangsdatums bei der Stadtkasse Süßen.)

Bitte senden Sie das im **Original** unterschriebene Lastschriftmandat an:

Stadt Süßen
Stadtkasse
Heidenheimer Str. 30
73079 Süßen

Auskunft zur **Veranlagung** erteilt Zimmer 2
Frau Schlaun Telefon: 07162 / 9616 -167
Auskunft zur **Zahlung** erteilt Zimmer 106
Frau Janz Telefon: 07162 / 9616 - 892
Frau Weber Telefon: 07162 / 9616 - 898
Frau Rehm Telefon: 07162 / 9616 - 893

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)
--

Stadtverwaltung Süßen
Heidenheimer Str. 30
73079 Süßen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Herr Bürgermeister Marc Kersting

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Frau Monika Groß, Heidenheimer Str. 30, 73079 Süßen, Tel. (0 71 62) 96 16-136
Datenschutz@suessen.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Kernzeitbetreuung erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage:

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der obenstehenden Einwilligungserklärung erhoben.

Geplante Speicherdauer:

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 24 Monaten nach der letzten Teilnahme der Kernzeitbetreuung gelöscht.

Stellen, denen die Daten offengelegt werden:

Die personenbezogenen Daten werden an Betreuungskräfte und Mitwirkende der Kernzeitbetreuung weitergegeben.

Ihre Rechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Süßen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art.20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen / Folgen der Verweigerung:

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Kernzeitbetreuung der Stadt Süßen teilnehmen.